

## Ergebnisdokumentation des Fachtags



**„Auf dem Weg zur inklusiven Beschulung in Lübeck  
Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung  
und die Schullandschaft (?)“**

**Mittwoch, 30. Oktober 2013, 14:00 – 18:00 Uhr  
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, Lübeck**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
Ablauf der Veranstaltung .....	3
Kurzstatements.....	4
Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen .....	12
Ausblick .....	16
Anhang I: Auszug aus dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein.....	17
Anhang II: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen .....	19

## Impressum

Herausgeber: Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister / Fachbereich Kultur und Bildung  
Schule und Sport  
Kronsforder Allee 2-6, 23539 Lübeck  
Bearbeitung: Lena Ahlborn-Ritter  
Fotos: Titelseite: Dieter Schütz / pixelio.de, Tomizak / pixelio.de; S. 18: Dieter Schütz / pixelio.de; alle weiteren Fotos: Lernen vor Ort  
Auflage: 70 Stück  
Stand: Februar 2014

## Vorwort

die Schullandschaft befindet sich im Umbruch. Ziel aller bildungspolitischen Überlegungen ist Inklusion, die gemeinsame Beschulung aller Kinder in der Regelschule. Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz heißt es:

*„Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund“* (SchulG S-H §4,11. GVOBl. Schl.-H. S.23ff).

Schon jetzt wird die Mehrzahl der Lübecker Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf inklusiv/integrativ unterrichtet. Für die Förderzentren stellt sich die Frage, wie sie ihre Rolle in diesem Prozess definieren. Wo soll es hingehen mit den Lübecker Förderzentren und wie soll eine langfristige Schulentwicklung in diesem Bereich aussehen?

Im Nachgang der Bildungskonferenz „Anderssein inklusive“ im April 2013, auf der das Thema Inklusion sehr breit behandelt wurde, wurden wichtige Handlungsfelder abgesteckt, auf die sich die Aktivitäten der Hansestadt konzentrieren sollen. Dabei wurde das Feld *„Förderung und Hilfen in Kita und Schule“* als primäre Baustelle definiert. Um auf diesem Gebiet Handlungsleitlinien und konkrete Maßnahmen entwickeln zu können, ist es unerlässlich, die Aktivitäten von Land und Kommune abzustimmen.

Die Hansestadt Lübeck hat im Oktober 2013 zu einem Fachtag „Auf dem Weg zur inklusiven Beschulung in Lübeck - Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung und die Schullandschaft (?)“ eingeladen, um mit Lübecker Akteuren und Vertretern der Landesregierung über die Zukunft der Lübecker Schulen, insbesondere der Förderzentren, zu sprechen.

Das Ziel des Fachtags war es, in gemischten Diskussionsrunden Ideen für die inklusive Schullandschaft zu sammeln: Wie soll Inklusion in unserer Stadt umgesetzt wer-

den? Welche Rolle spielen die Förderzentren? Was sind Erfolge und Hindernisse?

Eingeladen waren Schulleiter und Schulleiterinnen, Lehrkräfte, freie Träger aus dem Bereich Integrationshilfe, Elternvertreter, Mitarbeiter der Stadtverwaltung aus den Bereichen Schule und Sport, Jugendhilfeplanung, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe und Familienhilfen/ Jugendamt, die Schulräte, die Behindertenbeauftragte der Hansestadt Lübeck und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung.

Die Veranstaltung ist als einer der erforderlichen Schritte in Richtung eines abgestimmten Vorgehens zur Umsetzung der Inklusion zu sehen.



Gustaf Dreier

Schulrat in der  
Hansestadt Lübeck



Annette Borns

Senatorin für  
Kultur und Bildung

# Ablauf der Veranstaltung

14:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Annette Borns, Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck  
Friedrich Thorn, Bereichsleiter Schule und Sport  
Lena Ahlborn-Ritter, Bildungskoordinatorin Bereich Schule und Sport/ Lernen vor Ort

14:15 Uhr **Kurzstatements „Wie stelle ich mir die inklusive Beschulung in Lübeck in fünf Jahren vor?“**

Jan Stargardt, Referatsleiter III 22, Ministerium für Bildung und Wissenschaft, SH  
Gustaf Dreier, Schulrat in der Hansestadt Lübeck  
Jan Pries, Vorsitzender des Kreiseltererbeirats der Gemeinschaftsschulen  
Barbara Liebmann, Schulleiterin der Astrid-Lindgren-Schule  
Verena Schneider-Prenzel, Schulleiterin der Schule Lauerholz  
Gudrun Leiter, Schulleiterin der Schule Wilhelmshöhe  
Jörg Haltermann, Schulleiter der Schule Tremser Teich  
Annette Borns, Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck

*Austausch bei Kaffee und Tee*

15:10 Uhr **Moderierte Gruppendiskussionen**

"Auf dem Weg zur inklusiven Beschulung in Lübeck!  
Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung und die Schullandschaft (?)"

*Zwischendurch Kaffee- und Teepause*

17:00 Uhr **Vorstellung der Ergebnisse im Plenum**

17:45 Uhr **Ausblick und Verabschiedung**

Gustaf Dreier, Schulrat in der Hansestadt Lübeck  
Friedrich Thorn, Bereichsleiter Schule und Sport

# Kurzstatements: Wie stelle ich mir die inklusive Schullandschaft in fünf Jahren vor? Welche Rolle spielen die Förderzentren?

Die Redner hatten jeweils 3 Minuten Zeit, um ihre Vision einer inklusiven Lübecker Schullandschaft darzustellen. Nicht alle Statements liegen ausformuliert vor.

## Jan Stargardt

Da Herr Stargardt am Fachtag verhindert war, trug Schulrat Helge Daus in Vertretung dessen Statement vor.

### **Die Förderzentren als Unterstützungssysteme der inklusiven Schulen**

Auf dem Weg zur inklusiven Beschulung in Lübeck!

„Inklusion als Aufgabe der allgemein und berufsbildenden Schulen“ ist eine zentrale bildungspolitische Herausforderung, der sich die Landesregierung stellt. Mit einer Inklusionsquote von über 60% liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich vorne. Nunmehr geht es insbesondere darum, die Qualität inklusiver Bildung weiter zu verbessern.

Von besonderer Bedeutung sind die nachfolgenden Bereiche:

- a. Ausbildung von Lehrkräften für inklusive Schulen
- b. Künftige Entwicklung der Förderzentren
- c. Entwicklung eines Konzeptes zur Ressourcenbündelung bei Schulbegleitungen
- d. Weiterentwicklung der Inklusion im Bereich der Berufsorientierung

Mit der stetig voranschreitenden Inklusion im Bildungsbereich wird die unterstützende Funktion der Förderzentren eine immer stärkere Bedeutung gewinnen. Deshalb wird unter Beteiligung der schulischen und der schulaufsichtlichen Praxis geprüft, ob und in welcher Hinsicht die Organisation, die Leistungen der Förderzentren und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen einer Neuausrichtung bedürfen, um den Anforderungen einer inklusiven Beschulung auch weiterhin zu entsprechen. In diesen Klärungsprozess ist auch der „Runde Tisch Inklusion“ einbezogen, den das Ministerium für Bildung und Wissenschaft

gemäß Artikel 4 Abs. 3 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingerichtet hat. Der „Runde Tisch Inklusive Bildung“ wird von III St/B und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, gemeinsam geleitet.

Zu den nachfolgenden Themen haben sich Arbeitsgruppen konstituiert und werden dem MBW Ergebnisse vorlegen:

- a. Inklusive Schulen und Formen der Inklusion bei Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und schwerer Mehrfachbehinderung
- b. Weiterentwicklung der Förderzentren zu „Kompetenzzentren“
- c. Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des Unterstützungspersonals, Sicherstellung der Qualität bei Inklusion

Auf der Grundlage dieser noch laufenden Beratungen wird dann zu entscheiden sein, welcher Weiterentwicklungsbedarf sich für die Förderzentren ergibt und wie ihm Rechnung zu tragen ist.

Im Koalitionsvertrag ist dargelegt, dass sich die Förderzentren zu Kompetenzzentren entwickeln sollen. Sie sind dies bereits insoweit, als „Kompetenzzentren“ entweder keine oder nur eine geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern im Förderzentrum selbst unterrichten, und ihre fachliche Kompetenz in den Dienst der allgemeinbildenden Schulen stellen, in denen sie die Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht unterstützen und bei individuellen Förderkonzepten beraten.

Aus der Sicht des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sind die Förderzentren in Lübeck bereits sehr gut aufgestellt. Deshalb wird hier aus der Sicht des Fachreferates auch kein zwingender und über die vorab genannten allgemeinen Überlegungen hinausgehender Entwicklungsbedarf gesehen.

## Gustaf Dreier

An den Grundschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sowie den Förderzentren in Lübeck lernen insgesamt fast 13 000 Schülerinnen und Schüler.

Ca. 1300 dieser Kinder haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Autismus, Sehen oder Hören.

Ca. 860 Kinder werden an Regelschulen integrativ beschult, das sind 65 %, die übrigen 35 % lernen im Förderzentrum. Bei der Förderung in den Regelschulen arbeiten die Lehrkräfte der Regelschule, die Sonderschullehrkräfte, die IntegrationshelferInnen der Hansestadt Lübeck und die Unterstützungssysteme eng zusammen.

Eine qualitativ hochwertige sonderpädagogische Förderung der Kinder in der Integration ist nur möglich, weil jeweils mehrere Kinder mit Förderbedarf an den Regelschulen in besonders ausgestatteten Präventions- und Integrationsklassen mit Kindern ohne Förderbedarf zusammen lernen.

Das ist noch keine Inklusion, aber gute Förderung im Rahmen von Prävention und Integration. Die personellen Ressourcen des Schulamtes / Landes und der Hansestadt Lübeck bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe reichen schon heute nicht aus. Eine Ausweitung der Prävention und Integration ist ohne einen höheren Personaleinsatz nicht möglich.

Dennoch können wir handeln, um die integrative Arbeit für unsere Kinder zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Das haben wir bisher u.a. getan:

- Wir haben dafür gesorgt, dass nur noch **ein** Förderzentrum für die Förderung von Kindern **aller** Förderbedarfe an einer Regelschule tätig ist und die Sonderschullehrkräfte meist mit ihrer gesamten Stundenzahl dort arbeiten.
- Wir haben gemeinsam mit der Hansestadt die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für die Förderung von Kindern

mit emotional-sozialen Förderbedarfen auf- und ausgebaut, damit diese Kinder im Regelschulsystem beschult werden können.

- Wir haben die Beschulung von Kindern mit großen emotional-sozialen Problemen durch den Aufbau der Lerngruppen Erziehungshilfe mit Anbindung an Regelklassen ermöglicht.
- Wir haben die Prävention solcher schwerwiegenden emotional-sozialen Förderbedarfe durch die Einführung der beiden „FISCH-Klassen“ verbessert und die Eltern mit ins Boot geholt.
- Wir haben die Sprachheilgrundschule aufgelöst und zwei gleich große und leistungsfähige Förderzentren LSE (Lernen, Sprache und Erziehungshilfe) geschaffen.
- Wir haben die präventive und integrative Arbeit durch die Lübecker Kooperationsvereinbarung Prävention und Integration verbindlich geregelt.
- Wir haben die Prävention durch Diagnostik der Förderzentren schon in den Kitas eingeführt und die Schaffung von Präventionsklassen mit guten Förderangeboten intensiviert.
- Wir haben das integrative Lernen Jahr für Jahr ausgeweitet, so dass jetzt 69 % der lernbehinderten Kinder und sogar 28 % der Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung integrativ beschult werden. Damit liegt Lübeck deutlich über dem Landesdurchschnitt unseres Bundeslandes, das bundesweit die zweithöchste Integrationsquote ausweist.

## **Unsere Ziele für die nächsten Jahre sind sehr pragmatisch:**

1. Wir werden die sonderpädagogische Diagnostik und Förderung noch stärker in den vorschulischen Bereich verlegen, um das Lernen in den Kitas zu unterstützen und sonderpädagogischem Förderbedarf vorzubeugen.
2. Wir sind dabei, ein neues Konzept der Arbeit mit sozial-emotional be-

dürftigen Kindern zu entwickeln, in dem wir die Arbeit der Lerngruppen Erziehungshilfe und der „FISCH-Klassen“ und von Erzieherinnen in den Eingangsklassen der Grundschulen („EIS-Kräfte“) in enger Anbindung an die Kooperative Erziehungshilfe zusammenführen und verstärken.

3. Wir müssen den Einsatz von anderen pädagogischen Kräften insbesondere in der Eingangsphase der Grundschule ermöglichen und den Förderbedürfnissen der Kinder entsprechend frühzeitig und professionell in Kooperation von freien Trägern, KEH und Förderzentren steuern, um möglichst viele Kinder gut in der Grundschule ankommen zu lassen und das Entstehen von Defiziten zu vermeiden.
4. Wir werden die beiden großen Förderzentren LSE organisatorisch - logistisch mit den beiden Förderzentren für geistige Entwicklung zu Kompetenzzentren mit einem gemeinsamen Zuständigkeitsbereich und einer Stellenzuweisung verbinden, um die präventive und integrative Arbeit an den Regelschulen effektiver zu machen und qualitativ noch besser auszustatten.
5. Wir werden die Unterrichtsentwicklung an unseren Regelschulen durch Fortbildung und enge Kooperation mit den Förderzentren in Hinblick auf das Ziel der Inklusion weiter entwickeln lassen und gute Lösungsbeispiele aus Lübeck und anderen Kreisen offensiv bekannt machen sowie verbindliche Entwicklungsschritte einfordern.
6. Wir werden das Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung Matthias-Leithoff-Schule gemeinsam mit Schulleitung, Kollegium und den anderen Förderzentren zu einem Kompetenzzentrum in Kücknitz-Travemünde weiter entwickeln, das neben seinem speziellen Profil in allen Förderbereichen präventiv und integrativ arbeiten kann.

Einen großen Entwicklungsschritt stellt die enge Verzahnung von Integrationshilfe,

Grundschularbeit, sonderpädagogischer Diagnostik und Förderung aller Kinder dar, die unserer Hilfe bedürfen. Hier ist Lübeck auf einem guten Weg.



*Zu Beginn wurden den TeilnehmerInnen Kurzstatements zur Entwicklung der inklusiven Schullandschaft vorgetragen.*

### **Jan Pries**

*Jan Pries warnte vor einem zu schnellen Vorantreiben der Inklusion und wies auf bestehende Probleme hin.*

- Sollte man das starke Bestreben nach einer inklusiven Beschulung nicht zu übereilt angehen, um erst einmal die Probleme im Bildungssektor allgemein, Personal etc. in den Griff zu bekommen?
- Beispiel Geschwister-Prenski-Schule: Was passiert nach der inklusiven Beschulung – Ende 9. Klasse – kein Hauptschulabschluss – ergo zurück an das Förderzentrum – Werkstufe. Wie müssen sich diese Schüler fühlen?
- Inklusion kostet Geld! Man bekommt sie nicht zum Nulltarif!
- Wenn überhaupt – Förderzentrum in der Regelschule – kleine Klassen mit 6-10 Schülern innerhalb einer Regelschule – kleine Einheiten und vor allen Dingen ausreichend Personal.

## **Barbara Liebmann**

Die Frage: Wie stelle ich mir die inklusive Schulentwicklung in Lübeck in den nächsten 5 Jahren vor? Welche Rolle spielen die Förderzentren dabei?

Umgesetzt haben wir diesen Auftrag in einer gemeinsamer Arbeit der Schulleitungen der Astrid-Lindgren Schule und der Berend-Schröder-Schule, den beiden Förderzentren für die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen und emotional soziale Entwicklung. Ich spreche hier also nicht für die Astrid-Lindgren-Schule, sondern für die Schullart Förderzentrum L S E hier in Lübeck.

Unsere Überlegungen hierzu fassen wir in drei Punkten zusammen:

### **1. Inklusive Schule gestalten verstehen wir als gemeinsame Aufgabe**

In der Umsetzung der Aufgabe besteht eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung.

Beteiligt sind also alle Einrichtungen, die sich mit Bildung, Erziehung und Entwicklung von Menschen beschäftigen, auch über den schulischen Kontext hinaus.

Dabei kommt es als Bedingung für eine gute Zusammenarbeit aus unserer Sicht wesentlich auf die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von „Inklusion“ an. Leitend sollte dabei die Frage nach den Bedürfnissen des Kindes sein. Wo kann diesen am besten entsprochen werden? Welche Bedingungen müssen hergestellt werden? Wo liegen Grenzen?

Das Förderzentrum L S E versteht sich hierbei als „Entwicklungshelfer“ bei der Gestaltung einer inklusiven Schullandschaft. Es sichert und entwickelt die sonderpädagogische Fachlichkeit und Kompetenz und liefert durch Diagnostik und Fachwissen über störungsspezifische Besonderheiten und deren Auswirkungen auf das schulische Lernen wichtige Informationen über die Bedarfe des Kindes. Es hilft bei der Herstellung der nötigen Lernumgebung und hält für eine definierte Schülergruppe besondere Lernarrangements vor. Das Förderzentrum organisiert und koordiniert als schulübergreifendes Kom-

petenzzentrum die verschiedenen Lernangebote in einer inklusiven Schullandschaft. Ziel ist dabei die Integration in die Gesellschaft, auch über den schulischen Rahmen hinaus.

### **2. Schulentwicklung „Inklusion“ erfordert eine neue Ausrichtung der FöZ**

In der eigenen Schulentwicklung rückt dabei die Integration ins Zentrum und die Entwicklung der Maßnahmen und Angebote des Förderzentrums orientiert sich auf Teilhabe und Partizipation. Zu den Entwicklungsaufgaben des Förderzentrums in den nächsten Jahren gehört, sich für die Schüler, deren Förderbedarf die Möglichkeiten einer durchgängigen inklusiven Beschulung übersteigt, passende Angebote vorzuhalten.

Zentral ist dabei mit Blick auf die nachschulische Integration eine besondere Berufsvorbereitung und intensive Förderung der Kulturtechniken.

### **3. Die weitere Schulentwicklung kann nur gemeinsam erfolgen**

Die Entwicklungsrichtung wird dabei durch den Blick auf das Kind vorgegeben.

Organisatorisch bedeutsam ist dabei eine steuernde Instanz, welche kritische Fragen stellt, Entwicklungsprozesse initiiert und begleitet, Steuerwissen einholt und Ziele und Maßnahmen gemeinsam mit den Akteuren definiert. Die beteiligten Organisationen und Personen verstehen sich dabei als gleichwertige Partner. Es sollte hierbei auch immer möglich sein, noch bestehende Schwierigkeiten, Entwicklungshemmnisse und Hindernisse klar zu benennen.

Die Rolle des Förderzentrums ist dabei, das nötige Wissen über sonderpädagogische Wirksamkeit und Arbeitsweise in die Entwicklungsprozesse einzubringen. Das Förderzentrum versteht sich dabei als Bindeglied zwischen inklusiver „Theorie“ und Umsetzung der verschiedenen inklusiven Modelle und Möglichkeiten vor Ort.

### ***Und in 5 Jahren ?***

Wir wünschen uns eine inklusive Schullandschaft, in der die verschiedenen Angebote nebeneinander stehen und es unabhängig vom Grad seines Hilfebedarfs, ein passendes „inklusives“ Lernangebot gibt. Für jedes Kind.





*Circa 50 geladene Bildungsexperten und -expertinnen waren zum Fachtag erschienen.*



*Nach den Statements war Zeit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen.*

## Verena Schneider-Prenzel

### **Kurzstatement: „Wie stelle ich mir die inklusive Beschulung in Lübeck in fünf Jahren vor?“**

Auf diese Frage werde ich in den nächsten 3 Minuten schwerpunktmäßig meine Vision in Bezug auf die Grundschulen entwickeln. Für diese einmalige Gelegenheit danke ich den Veranstaltern sehr!

Schulentwicklungen vollziehen sich erfahrungsgemäß nicht rasant, daher wird Lübeck sich in fünf Jahren *auf dem Weg* hin zu einer inklusiven Schullandschaft befinden. Dieser Weg ist gekennzeichnet durch verschiedene Eckpunkte:

1. Ein **Masterplan**, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, dem Schulamt und dem Bereich Schule und Sport festgeschrieben wurde, ermöglicht den Schulen Planungssicherheit und Verlässlichkeit in ihrer Entwicklung auch über kommende politische Legislaturperioden hinweg. Dadurch werden Absichtserklärungen zu Handlungsplänen: Konkrete Ziele, Maßnahmen zur Umsetzung, der notwendige Ressourceneinsatz sowie Verantwortlichkeiten sind hier verbindlich und transparent festgelegt.
2. In einem ersten Schritt wird es zunächst inklusive Schwerpunktschulen geben, die sowohl über entsprechende Unterrichtskonzepte als auch über die notwendige Ressourcenzuteilung verfügen.
  - ⇒ In Bezug auf ihre Unterrichts- und Schulentwicklung haben sich diese Schulen an den Kriterien orientiert, die der Index für Inklusion vorgibt: Individualisierung im Unterricht, gemeinsames Lernen, ein veränderter Umgang mit Leistungsbewertungen, die Förderung von Teamstrukturen, Wertschätzung untereinander, die Entwicklung einer Willkommenskultur - insgesamt eine Haltungsänderung kennzeichnen diese Schulen nach innen hin.
  - ⇒ Diese Schulen sind so ausreichend mit Lehrerstunden, insbesondere auch mit Sonderschullehrerstunden ausgestattet, dass begleitende Diagnostik die Regel ist um individuelles Lernen

passgenau zu fördern. Sonderpädagogische Überprüfungen werden dann nur noch vorgenommen als Grundlage für die Erstellung von Förderplänen, nicht aber als Grundlage für die Lehrerstundenzuteilung der Schulen.

- ⇒ Schon im nächsten Jahr sind die Integrationspools so ausreichend mit Geldern für Schulbegleitungen ausgestattet, dass allen Kindern in Lübeck der Besuch der Betreuten Grundschulen und die Teilhabe an den Angeboten der offenen Ganztagschule – **ohne zusätzliche gesonderte Antragsverfahren** durch die Eltern – möglich ist. Damit dies kein Akt der Fürsorge sondern Selbstverständlichkeit ist, zeigen die **Lübecker Stiftungen** wieder einmal, **wie u. a. beim Bildungsfonds**, ihre Bereitschaft zur Unterstützung.
3. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Gemeinsam ankommen“ werden genutzt, um die Übergänge von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler gelingend zu gestalten. Besonders erfreulich aus Sicht der Grundschulen ist es, dass in fünf Jahren ausreichend Schulplätze für alle Kinder vorhanden sind. Diese Situation hat sich ergeben, weil mehrere Lübecker Gymnasien die Inklusion als Herausforderung und als Chance für ihre Schule gesehen und in die Tat umgesetzt haben.
  4. In fünf Jahren haben alle Lübecker Grundschulen Konzepte für die Umsetzung der Inklusion entwickelt. Gestützt wird diese Entwicklung durch notwendige Ressourcen: Lehrerstunden, schulinterne und regionalisierte Fortbildungen. Die Förderzentren garantieren und unterstützen dabei die sonderpädagogische Qualität. Denn Schulen, die Inklusion wollen, suchen Wege – und werden dabei – so meine Hoffnung - in Lübeck die notwendige Unterstützung finden.

»Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen)«

## Gudrun Leiter

### Meine Sicht von Inklusion

\*Für inklusive Bildung müssen wir unsere Schulen so entwickeln, dass sie nicht nur grundsätzlich jedes Kind willkommen heißen, sondern im Schulalltag dann auch konsequent dafür sorgen, dass jede/r Schüler/in eingebettet in den für alle geltenden sozialen Rahmen **individuell** passende Lernangebote erhält. Schule muss sich dafür deutlich verändern und ergänzen sowohl äußerlich als auch in ihrer inneren Verfassung und Denkweise.

Inklusion in der Schule sollte den Lern- und Lebensort für alle ändern, statt wie bisher in der Integration Schüler mit Förderbedarf einzupassen, dass sie am für alle schwierigen Lernen und Leisten teilnehmen können.

\*Alle allgemeinen Schulen sollen dazu befähigt werden, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit **aller** Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen.

Die Verwirklichung des Rechtsanspruches der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen muss mit einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen einhergehen.

\* Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es einer permanenten Qualifizierung der Lehrkräfte und eines hochqualifizierten interdisziplinären Unterstützungssystems von Förderzentren für alle speziellen sonderpädagogischen Bedürfnisse. Dazu ist eine prozessbezogene qualitätsorientierte Evaluation der Systeme unerlässlich.

\* Im Interesse einer Pädagogik der Vielfalt ist es unbedingt nötig, Integration, Prävention und spezielle Bildungsangebote im Förderzentrum konsequent zu ermöglichen.

Inklusion ist ein Recht und kein Zwang und eine Aufgabe für Jahrzehnte.

Die Arbeit im Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ hat nicht nur Aspekte der Alltags- und Lebensbewältigung im Vordergrund, sondern heutzutage hat die Vermittlung komplexer Bildungsinhalte einen genau so großen Stellenwert.

Die Alternative zur inklusiven Beschulung muss ihren festen Platz behalten und mutiert keinesfalls zur „Resteschule“.

Die Entwicklung der Schule Wilhelmshöhe weist ein ganzheitliches Förderkonzept aus, interdisziplinär und individualisierend. Jeder

Schüler erhält in Jahrgangsklassen persönliche Lernangebote in fächerübergreifendem, handlungsorientiertem Unterricht.

Die Werkstufe/AVK nimmt den beruflichen Bildungsauftrag der beruflichen Schulen wahr und bietet mit eigenem Werkstufenkonzept integrativen und kooperativen, praxisorientierten Unterricht in Werkstätten, Berufsschulen und Berufsbildungswerken.

\* Die Qualitätsentwicklung der Förderzentren in der Organisationsform als Kompetenzzentrum aller/mehrerer Förderschwerpunkte muss diskutiert werden.

## Jörg Haltermann

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jörg Haltermann, ich bin Schulleiter der Schule Tremser Teich, einer Grund- und Gemeinschaftsschule hier in Lübeck. An unserer Schule werden 630 Schüler unterrichtet, 60 Kinder, das sind etwa 10 % unserer Schüler, haben einen Förderbedarf. Zudem bilden wir mit der Falkenfeld-Grundschule und der Schule Wilhelmshöhe, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, ein Schulnetzwerk für gemeinsame Aktivitäten im Ganztagsbereich unserer Schulen.

Aktuell nehmen wir gemeinsam mit der Paul-Burwick-Schule, einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und je einer Förderschule aus Spanien, England, Griechenland, Finnland und Lettland an einem Comeniusprojekt zum Thema Inklusion von Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ teil.

Inklusion bedeutet ja, dass alle Kinder, egal welcher Begabung und egal mit welchem Handicap, von Anfang an gemeinsam unterrichtet werden. Hierzu müssten aber erst einmal die pädagogischen, die räumlichen und die Lehrerressourcen geschaffen werden – Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif.

Es gibt zurzeit viele verschiedene Förderschwerpunkte bei uns - geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, sprachliche Entwicklung und den Förderschwerpunkt Lernen. Andere europäische Länder haben weni-

ger Förderschwerpunkte, weil sie schon inklusiver arbeiten. Einen Förderschwerpunkt Lernen kennen viele europäische Länder nicht. Vielleicht müsste man einmal diese Kategorien überdenken.

Inklusion ist notwendig, sinnvoll und machbar. Notwendig, weil wir eine gesellschaftliche Verpflichtung allen Kindern gegenüber haben, sie am normalen Alltag teilhaben zu lassen. Ihnen das Gefühl, aber auch die Kompetenzen zu vermitteln, ohne fremde Hilfe ihr Leben zu gestalten. Sinnvoll, weil wir es so vielleicht schaffen können, mehr Schüler zu besseren Abschlüssen zu verhelfen und sie somit besser auf die Arbeitswelt vorbereiten. Machbar, weil die Bereitschaft in den Schulen, Kinder inklusiv zu beschulen, höher ist, als oft angenommen. Machbar aber nur mit enormer Anstrengung im finanziellen Bereich.

Wenden wir uns einmal den Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu. Diese Kinder können meiner Meinung nach alle in Regelschulen inklusiv beschult werden, dafür bräuchten wir kein Förderzentrum. Hier wäre eine zentrale Forderung, die Schulen, die inklusiv arbeiten, mit mehr Stunden auszustatten und auch die Regelschullehrer schon in der Ausbildung besser auf diesen Aspekt vorzubereiten. Zudem sollten dann die Förderschullehrer auch verwaltungstechnisch zur Regelschule gehören und wie wir es auch schon aus anderen Bereichen kennen, einen Koordinator mit entsprechender Besoldung und Befugnis in den Regelschulen haben.

Betrachten wir jetzt einmal die Förderzentren mit Kindern mit geistiger oder körperlicher Entwicklung. Ich denke auch diese Kinder können inklusiv beschult werden, vielleicht nicht so einfach und in dem Umfang wie es bei den Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen geschehen kann, aber auch hier gibt es vielfältige Möglichkeiten. Der Schulträger nimmt Geld in die Hand und baut auf dem Schulgelände einer Regelschule entsprechende Räume für diese Kinder. Damit hätten wir schon einmal die räumliche Nähe. Schüler könnten so auf schnellem Weg stundenweise, tageweise oder längerfristig am Unterricht der Regelklassen teilnehmen. Das Land Schleswig-Holstein gibt die entsprechenden Lehrkräfte an die Regelschule. Somit

gibt es keine abgeordneten Förderschullehrer, sondern nur noch Lehrer, die zu dieser einen inklusiven Regelschule gehören. Nun werden einige denken, dass doch nicht alle Kinder mit geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung inklusiv beschult werden können. Auch ich kann diese Bedenken nachvollziehen und teilen. Aber ich bin dennoch der Meinung, dass wir es versuchen sollten.

In fünf Jahren sind die Regelschulen Schulen für alle, das Land hat die personelle Ausstattung ausgebaut (Betreuer, Erzieher, Lehrer), der Schulträger hat die Schulen entsprechend mit den Räumen ausgebaut, die es für die Inklusion aller Schüler benötigt. Somit haben wir in 5 Jahren vielleicht nur noch ein oder zwei Förderzentren als Kompetenzzentren für besondere temporäre Maßnahmen.

### **Annette Borns**

*Senatorin Annette Borns berichtete in ihrem Statement Ihre Vision von einem inklusiven Lübeck. Einige Kernaussagen:*

- Alle Menschen werden bei ihren individuellen Schwächen unterstützt und mit ihren Stärken gewürdigt.
- Jeder Mensch wird als Individuum gesehen und nicht gruppenweise ausgegrenzt.
- Alle Professionen kooperieren, Inklusion ist Aufgabe für alle, nicht für Spezialisten. Jeder trägt das bei was er kann.
- Schule ist Teil einer insgesamt inklusiven Gesellschaft.
- Auf dem Weg zur Inklusion reden wir erst über Chancen und Gelingen, dann über Scheitern und Defizite.

## Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Die Gruppenarbeit gliederte sich in zwei Phasen. Die erste Phase bestand aus einer offenen Diskussion zum Thema Inklusion und Zukunft der Förderzentren, die zweite Phase beinhaltete das Sammeln von Ergebnissen, Empfehlungen, wichtigen Statements, die die jeweilige Gruppe im Plenum vorstellen wollte.



Zur Anregung der Gruppendiskussion waren folgende Fragestellungen vorbereitet:

1. „Wie sieht die optimale Schule für unsere Schüler mit Förderbedarf aus?“
2. „Können alle Kinder mit Förderbedarf inklusiv beschult werden?“
3. „Kann inklusive Beschulung dasselbe leisten wie Unterricht im Förderzentrum?“

4. „Wenn wir es mit der Inklusion ernst meinen, müssen wir dann nicht alle Förderzentren auflösen?“
5. „Kann der erhöhte Raumbedarf von Förderzentren ein Hindernis bei der Umsetzung von Inklusion sein?“

Die vier Arbeitsgruppen setzten in der Diskussion unterschiedliche Schwerpunkte. Das Vorantreiben von Inklusion „zu jedem Preis“ und der komplette Abbau der Förderzentren wurden in allen Gruppen abgelehnt. Früh ansetzende Maßnahmen und die Gestaltung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule und von der Schule ins Berufsleben waren ebenso Themen wie die Barrierefreiheit und die Frage der Lehrerbildung und der Ressourcen, die Inklusion benötigt. Die DiskussionsteilnehmerInnen konnten wichtige Statements und Gedanken auf den mit Packpapier belegten Tischen festhalten.

In der zweiten Phase der Diskussion ging es darum, die Präsentation der Diskussionsergebnisse im Plenum vorzubereiten. Als Anhaltspunkte waren folgende Fragen vorgegeben:

- „Wie soll die Schullandschaft in fünf Jahren aussehen?“
- „Wie muss sich die Regelschule dafür verändern, wie müssen sich die Förderzentren dafür verändern?“
- „Welche Rolle spielen die Förderzentren / die Sonderpädagogen?“



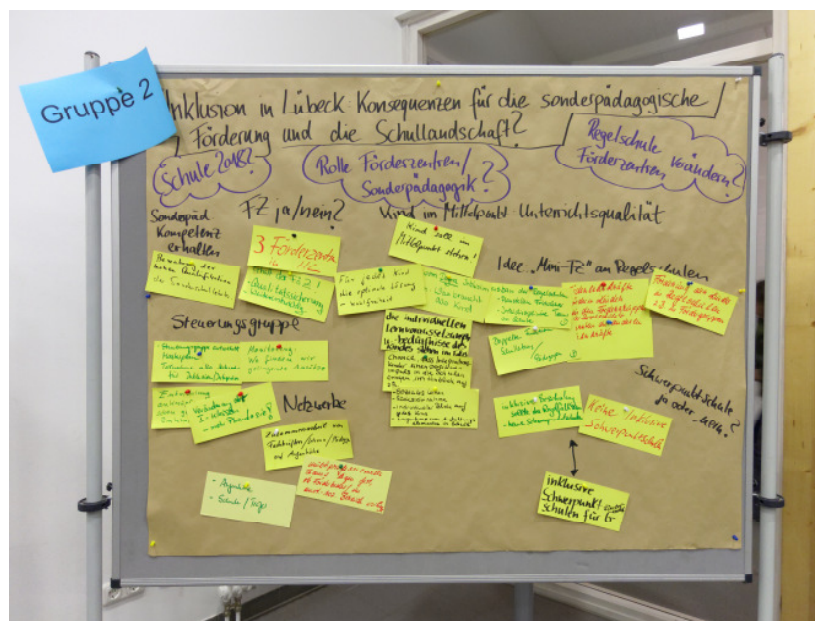


### Im Plenum präsentierte Ergebnisse aus den vier Gruppen, thematisch geordnet:

- **Förderzentren ja/nein?**
  - FZ soll erhalten bleiben
  - Drei FZ in HL?
  - Erhalt der Förderzentren! Qualitätssicherung, Weiterentwicklung
  - Förderzentren stellen sich (strukturell) neu auf
  - Standorte aller Schulen überdenken (z.B. Förderzentren, Zwergschulen)
- **Regelschulen**
  - Die Regelschule befähigen, mit jedem Kind umzugehen
  - Chance, dass Integrationskinder einen positiven Impuls in die Schulen bringen, im Hinblick auf z.B. Soziales Lernen, Rücksichtnahme, individueller Blick auf jedes Kind, Integration von Ausbildungselementen in Schule
  - Wunsch nach inklusionsoffener Grundhaltung an allen Lübecker Schulen
  - Sonderpädagogen **auch** fest an Regelschule
- **Schwerpunktschulen**
  - Inklusive Beschulung sollte der Regelfall sein – keine Schwerpunktschulen
  - Keine inklusive Schwerpunktschulen
  - Inklusive Schwerpunktschulen für Förderbedarf G
  - Idee „Mini-FZ“ an Regelschulen
    - Ausbau der Regelschulen: Planstellen Förderlehrer, Interdisziplinäre Teams an Schule
    - Doppelte Funktion Schulleitung/ Pädagogen
    - Förderlehrkräfte fördern Kinder in den Fördergruppen der Regelschule und beraten die anderen Lehrkräfte
    - Förderung der Kinder in Regelschulen z.B. in Fördergruppen
- **Übergänge/ vor und nach der Schule**
  - Inklusion in der Berufsausbildung?/ Studium?
  - In 5 Jahren stadtweite Standards für die Übergänge

- Projekt „Gemeinsam ankommen“ ein wichtiger Baustein von Inklusion → Förderbedarf wird früh erkannt, Übergang wird begleitet von Kita und Schule
- **Ganztagsbetreuung**
  - Inklusion ist nicht nur halbtags erforderlich → Ganztagsangebote
  - Schulentwicklung muss Inklusion und Ganztags einplanen und verbinden!
- **Vom Kind aus denken**
  - Kind muss im Mittelpunkt stehen!
  - Für jedes Kind die optimale Lösung – Wahlfreiheit
  - Weg vom Dogma Inklusion – hin zum: Was braucht das Kind?
  - Die individuellen Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse des Kindes stehen im Fokus.
  - „Unbeschulbare Kinder“ darf es nicht geben → Ressourcen in den Regelschulen bereitstellen! Bsp.: LEH, Fit-Gruppe
- **Barrierefreiheit**
  - Barrierefreiheit weiter fassen, Bsp.: Schule als Lebens- und Lernort
- **Räumlichkeiten (in einem weiten Sinne)**
  - Inklusion braucht Schonräume
  - Regelschulen erhalten ausreichend Förderräume
- **Ausstattung/ Finanzierung**
  - Ausstattung z.B. interaktives Whiteboard plus Fortbildung
  - Inklusion ist kein Sparmodell
  - Beibehaltung des finanziellen Rahmens auch bei zukünftig sinkender Schülerzahl
- **Sonderpädagogen**
  - Sonderpäd. Fachlichkeit erhalten
  - Sonderpädagogische Kompetenz erhalten: Bewahrung der hohen Qualifikation der Sonderschullehrkräfte
  - Sonderpädagogen auch fest an Regelschule
  - Sonderpädagogische Förderung stellt sich (strukturell) neu auf
  - Diskussion: Rolle und Organisationsform der SonderpädagogInnen an Regelschulen
- **Lehrerbildung**
  - Veränderung der Lehrerbildung - Und bis dahin??
- **Steuerung/ Schulentwicklungsplanung**
  - Erst planen, dann durchführen!
  - Steuerungsgruppe entwickelt Masterplan
  - Teilnahme aller Netzwerke für Inklusion/Integration [an Steuerungsgruppe]
  - Monitoring: wo finden wir gelingende Ansätze?
  - Standortkonzepte – interdisziplinär → alle Beteiligten
  - Inklusive Schule in 5 Jahren ist das Ergebnis eines/ des laufenden Prozesses
  - Masterplan (SEP) entwickeln und schrittweise umsetzen
  - Schulentwicklung muss Inklusion und Ganztags einplanen und verbinden!
- **Beteiligte/ Akteure**
  - Größere Beteiligung von Schule bei Fragen zur Veränderung der Schullandschaft
  - Beteiligung und Empowerment
  - Augenhöhe Schule/Träger des Ganztags
  - In 5 Jahren gemeinsame Kommunikation aller Beteiligten

- Standortkonzepte – interdisziplinär → alle Beteiligten
- Akteure: Schulträger, Eltern, Schule, Schulamt usw., freie Träger nicht vergessen!
- **Verschiedenes**
  - Inklusion → strategisches Ziel
  - Von der Quantität zur Qualität
  - Veränderung der I-Klassen, mehr Phantasie?
  - Entwicklung anknüpfen an schon gelingende Inklusion
  - Zusammenarbeit von Fachkräften/Lehrern/Pädagogen auf Augenhöhe
  - Multiprofessionelle Teams legen fest, ob Förderbedarf im emotional sozialen Bereich vorliegt
  - Schulische und außerschulische Strukturen sind verknüpft
  - Flexibilität



Die Arbeitsgruppen stellen Ihre Ideen für die Weiterentwicklung der inklusiven Schullandschaft im Plenum vor.





## Ausblick der Senatorin für Kultur und Bildung

*Wie geht es weiter? Wie positioniert sich Lübeck auf dem Weg zur Inklusion?*

Die Ergebnisse des Fachtags zeigen deutlich den Wunsch nach einem Konzept, einem „Masterplan“ oder Stufenplan zur Inklusion.

- Zu diesem Zeitpunkt ist kein „Masterplan“ möglich, da erst die Entwicklung auf Landesebene abgewartet werden muss. Es gibt Überlegungen auf Landesebene zur Einführung von Schwerpunktschulen. Dies ist jedoch aus unserer Sicht keine Inklusion, sondern erneute Zweigliedrigkeit. Lübeck spricht sich klar dagegen aus.
- *Alle* Lübecker Schulen sollen Inklusionsschulen werden bzw. sich als solche verstehen. Dies bedeutet: Alle Schulen stehen allen Kindern offen. Wir wünschen uns eine inklusionsoffene Grundhaltung an allen Lübecker Schulen und einen Stufenplan für die weitere Entwicklung.
- Das Fortschreiten der inklusiven Beschulung ist abhängig von den einzelnen Schulen. Einige haben sich schon auf den Weg gemacht und arbeiten daran, inklusive Schule zu werden, andere sind noch nicht so weit. Der Schulträger fördert in Kooperation mit den Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgern Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben.
- Der Schulträger plant einen schrittweise Ausbau der Barrierefreiheit an allen Schulen: Natürlich gibt es noch nicht überall Barrierefreiheit. Es wird auch nicht möglich sein, alle Schulgebäude mit Aufzügen etc. auszustatten, da es die baulichen Gegebenheiten z.B. in historischen Gebäuden teilweise nicht zulassen.
- Die Förderzentren müssen sich strukturell neu definieren. Falls das Land seine Pläne zur Bildung von Kompetenzzentren umsetzt, stellen wir uns langfristig für Lübeck drei Kompetenzzentren vor, die jeweils alle Förderschwerpunkte beinhalten.
- I-Helfer-Pool: Die Erprobungsphase läuft und es wird nachgesteuert. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es der richtige Weg ist. Es gibt jetzt schon mehrheitlich positive Rückmeldungen.
- Inklusion orientiert sich an den „Leitenden Handlungskriterien“ für Lübeck: Früh ansetzende, präventive Angebote sollen Priorität haben. Inklusion muss schon in der Kita beginnen. Im Frühjahr wird es einen Fachtag zu Inklusion in Kindertagesstätten geben. Angebote zum Übergang Kita/Schule wie „gemeinsam ankommen“ sollten erhalten bleiben.
- Vom Kind aus denken: Wir wollen jedes Kind individuell betrachten und die beste Beschulung entsprechend seinen Bedürfnissen ermöglichen.
- Inklusion muss in allen Lebensbereichen (Beruf, Freizeit etc.) das Ziel sein, Bildung stellt nur ein Segment dar.



*Annette Borns*

Annette Borns  
Senatorin für Kultur und Bildung

# Anhang I: Auszug aus dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein

## Abschnitt II

### Auftrag der Schule

#### § 4

##### *Bildungs- und Erziehungsziele*

(1) Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung entsprechende Erziehung und Ausbildung, durch das Recht der Eltern auf eine Schulbildung ihres Kindes sowie durch die staatliche Aufgabe, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler auf ihre Stellung als Bürgerin und Bürger mit den entsprechenden Rechten und Pflichten vorzubereiten.

(2) Es ist die Aufgabe der Schule, die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. Der Bildungsauftrag der Schule ist ausgerichtet an den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.

(3) Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen. Sie arbeitet hierzu mit den nach dem Zweiten und Dritten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II und III) zuständigen Trägern der Grundversicherung für Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung zusammen und wirkt darauf

hin, dass die Schülerinnen und Schüler Beratung und Betreuung für die Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsangebote in Anspruch nehmen. Die Schule soll Kenntnisse wirtschaftlicher und historischer Zusammenhänge vermitteln, Verständnis für Natur und Umwelt schaffen und die Bereitschaft wecken, an der Erhaltung der Lebensgrundlagen von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken.

(4) Die Schule soll die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern. Sie soll den jungen Menschen befähigen, die Bedeutung der Heimat und der besonderen Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa sowie die Bedeutung einer gerechten Ordnung der Welt zu erfassen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(5) Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Eltern bestimmen im Rahmen der Rechtsvorschriften darüber, welche Schule das Kind besucht.

(6) Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder (Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes) zu achten. Sie darf die religiösen und weltanschaulichen Grundsätze nicht verletzen, nach denen die Eltern ihre Kinder erziehen wollen.

(7) Erziehungsauftrag der Schule ist es auch, die Sexualerziehung durch die Eltern in altersgemäßer Weise durch fächer-

übergreifenden Sexualkundeunterricht zu ergänzen.

(8) Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Für alle Schulen gilt daher ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verwaltungsvorschrift festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Schulen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes Ausnahmen hiervon zulassen können. Bei nichtschulischen Veranstaltungen kann der Schulträger durch die Benutzungsordnung Ausnahmen vom Verbot für den Bereich außerhalb des Schulgebäudes und beim Alkoholverbot auch für das Schulgebäude zulassen.

(9) Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal (§ 34 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3, 5 bis 7) sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung verpflichtet. Bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen sollen sie konstruktiv zusammenarbeiten.

(10) Die Schule darf Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln. Sie muss sich parteipolitisch neutral verhalten.

(11) Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.

## § 5

### *Formen des Unterrichts*

(1) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler im Regelfall gemeinsam erzogen und unterrichtet. Aus pädagogischen Gründen kann in einzelnen Fächern zeitweise getrennter Unterricht stattfinden. Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen

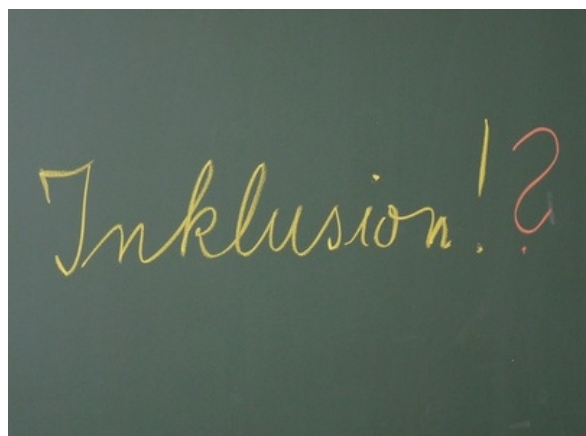
Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen.

(2) Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).

(3) Die besonderen Belange hochbegabter Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht zu berücksichtigen, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben.

(4) In der Regel wird der Unterricht in derselben Gruppe erteilt, soweit für einzelne Schularten nichts anderes bestimmt ist. Verbindlicher Unterricht kann schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifend erteilt werden.

(5) Das für Bildung zuständige Ministerium regelt durch Verordnung das Nähere zu besonderen Schulformen für Berufstätige (Abendschulen) einschließlich der Aufnahmevoraussetzungen, der Dauer des Schulbesuchs und des notwendigen Umfangs einer Berufstätigkeit während des Schulbesuchs.



## Anhang II: UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) *Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwen-

---

\* Im englischsprachigen Original steht „inclusive“

derung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderem Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.